

Rückmeldung zur Konsultation

Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum aktuellen Vorschlag wie folgt Stellung zu nehmen.

Um die Versorgungsaufgabe der E-Wirtschaft zu erfüllen und einen zuverlässigen Netzbetrieb aufrecht zu erhalten, müssen der Weiterbetrieb der im Einsatz befindlichen SF6-Betriebsmittel und Anlagen, sowie deren Reparatur und Erweiterungen weiterhin in derselben Technologie möglich sein.

Die Anwender erwarten von einer überarbeiteten EU-F-Gase-Verordnung eine klare Position, dass SF6-Betriebsmittel mit geschlossenen oder versiegelten Drucksystemen bis zum Ende der technischen Lebensdauer in Betrieb gehalten werden dürfen.

Daraus folgt bzw. wird gefordert, dass die entsprechenden Ersatzteile und erforderlichen Gase weiterhin zur Verfügung stehen müssen und zum Einsatz kommen dürfen.

Bereits ausgelieferte, aber noch nicht in Betrieb genommene Anlagen müssen von dem Verbot ausgeschlossen werden.

Die Rechtssicherheit muss gegeben sein, dass erstinstanzlich eingereichte und genehmigte Projekte mit der darin beschriebenen Technologie umgesetzt werden können.

Zum GWP

Das GWP Limit muss erlauben, dass mehrere Lieferanten Betriebsmittel und Anlagen liefern können, damit ein ausreichender Wettbewerb gegeben ist.

Für die Fristen werden folgende Vorschläge unterbreitet

- EU: Mittelspannungsschaltanlagen bis 24 kV ab 01.01.2026

Vorschlag OE: Inkrafttreten ab 01.01.2028

Begründung:

- Es gibt bestehende, langjährige Rahmenverträge die erfüllt werden müssen.
- Voraussichtliche Probleme bei der Installation einer neuen Technologie (innerhalb von 3-5 Jahren)
- Flächendeckender Roll-Out mit unerprobter Technologie bedeutet ein hohes Risiko für die

- Versorgungssicherheit.
 - Erforderlicher Produktions „ramp-up“ bei den Lieferanten.
 - Branchenüblich für die Akzeptanz eines Produktes sind 3 Referenzanlagen.
- EU: Hochspannungsschaltanlagen ab 52 kV bis einschließlich 145 kV und Kurzschlussstrom bis 50 kA ab 01.01.2028

Vorschlag OE: Inkrafttreten ab 01.01.2029

Begründung:

Zusätzlich zu den obgenannten Themen sehen wir weitere wenig erforschte und noch im Detail zu untersuchende technische Auswirkungen wie z.B.:

- Rückwirkungen zwischen Vakuum LS und Trafo
 - Schalten leerlaufender Hochspannungskabel
 - Generatorsnahe Kurzschlüsse
 - Schalten von Kondensatorbatterien
- EU: Mittelspannungsschaltanlagen ab 24 kV bis 52 kV ab 01.01.2030

Vorschlag OE: Inkrafttreten ab 01.01.2032

Begründung:

Es sind noch keine Anlagen für die Sekundärverteilung in diesem Sektor verfügbar.

- EU: Hochspannungsschaltanlagen ab 145 kV oder Kurzschlussstrom größer 50 kA ab 01.01.2031

Vorschlag OE: Inkrafttreten ab 01.01.2032

Begründung:

analog den Argumenten im Bereich der „Hochspannungsschaltanlagen ab 52 bis einschließlich 145 kV

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche.

Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 25.000 MW und einer Erzeugung von rund 68 TWh jährlich, davon 72 Prozent aus erneuerbaren Quellen.

Rückfragehinweis

DI (FH) Karl Scheida, MSc
Netze
Neue Technologien - Technik

Österreichs E-Wirtschaft
Brahmsplatz 3, A-1040 Wien
Tel.: +43 1 50198 231
E-Mail: k.scheida@oesterreichsenergie.at

www.oesterreichsenergie.at